

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.03.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Fahrzeugbeschaffungsprogramm für die Feuerwehr**

**Einleitung für die Fragen:**

*Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde über das Fahrzeugbeschaffungsprogramm für die Feuerwehr gesprochen. Zu diesem Zweck ist im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 ein Investitionsprogramm „Fahrzeugbeschaffungsprogramm BF und FF“ veranschlagt worden. Dafür sind im Jahr 2021 Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 7.925.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 11.582.000 Euro vorgesehen. Es ist zu begrüßen, dass der Senat den Investitionsstau bei der Feuerwehr in Angriff nimmt, wie von der Opposition mehrfach gefordert. Gleichwohl habe ich bereits bei der Erörterung im Ausschuss darum gebeten, zu Protokoll zu erklären, wie die Höhe der Investitionen für das Fahrzeugbeschaffungsprogramm veranschlagt wurde. Da die Protokollerklärung keine konkreten Antworten gibt, ergeben sich entsprechende Nachfragen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wofür sollen die Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 7.925.000 Euro konkret genutzt werden?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im Haushaltsjahr 2021 sind die Beschaffungen von sieben Löschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren und von drei Gerätewagen, einem Wechselladerfahrzeug, zwei Drehleitern, jeweils einem Einsatzleit-, Boten- und Mannschaftstransportwagen für die Berufsfeuerwehr sowie vier Abrollbehältern vorgesehen. In Summe ist hierfür ein Investitionsvolumen in Höhe von 7.925.000 Euro veranschlagt.

**Frage 2:** *Wofür sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 11.582.000 Euro konkret vorgesehen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2021 für Verpflichtungen in den Folgejahren hinterlegten Verpflichtungsermächtigungen sind für Beschaffungen von 14 Löschfahrzeugen und einem Gerätekraftwagen für die Freiwilligen Feuerwehren sowie von drei Drehleitern, zwei Spür-/Messfahrzeugen, jeweils einem Feuerwehrkranfahrzeug und Vorausrüstwagen für die Berufsfeuerwehr vorgesehen. In Summe sind hierfür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.582.000 Euro veranschlagt. Die entsprechenden Beschaffungen werden gemäß Planung in den Haushaltsjahren 2022 sowie 2023 kas-senwirksam.

**Frage 3:** *Welche Fahrzeuge werden jeweils wann angeschafft und wie beziehungsweise an welchen Dienststellen werden sie eingesetzt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Neubeschaffung von Fahrzeugen erfolgt auf der Grundlage von geplanten Aussonderungen von Fahrzeugen, die nach Laufzeit und Fahrzeugzustand im Gesamtbestand vorgeplant werden. Die Zuweisung der neu beschafften Fahrzeuge erfolgt dann im Rahmen der Gesamtfuhrparkbetrachtung. Dabei kann es dazu kommen, dass Fahrzeuge zwischen Dienststellen wechseln, um eine gleichmäßige Fahrzeugabnutzung zu erreichen. Darüber hinaus können sich kurzfristige Umverteilungen aus nicht vorhersehbaren Schadensfällen ergeben. Im Übrigen siehe Antworten zu 1 und zu 2.